

Teilnahme- und Sicherheitshinweise für Ski-Reisen von Epic Trails

Mit der Teilnahme an einer geführten Ski-Reise von Epic Trails erklärt der/die Teilnehmer/in, dass er/sie die nachfolgenden Teilnahmehinweise gelesen hat und damit einverstanden ist:

§ 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Epic Trails veranstaltet geführte Ski-Touren in Zentralasien. Der individuelle Leiter dieser Touren wird im Weiteren als Guide bezeichnet.
- (2) Soweit nachfolgend männliche Begriffsbestimmungen verwendet werden schließen diese, soweit anwendbar, die weiblichen Begriffsbestimmungen mit ein.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme an den Ski-Touren sind, eine technisch einwandfreie Skitouren-Ausrüstung (Tourenski, Touren-Stöcke, Skifelle, Tourenstiefel).
- (2) Alle Teilnehmer haben für eine ausreichende Sicherheits- und Lawinenausrüstung zu sorgen (u.a. Skihelm, Lawinenschaufel, Lawinensonde, Lawinensuchgerät/LVS). Jeder Teilnehmer sollte Skifellzubehör wie Fellsprääy, Fellwachs, Fellkleber und ein kleines Werkzeug für Reparaturen mit sich führen
- (3) Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten vorlegen.
- (4) Den Teilnehmern ist bekannt, dass eine Auslandsreise-Krankenversicherung verpflichtend vor Antritt der Reise nachgewiesen werden muss. Anschrift, Kontakt und Versicherungsnummer ist Epic Trails bis vier Wochen vor Abreise zu mitzuteilen. Die Teilnehmer müssen bei mangelndem Versicherungsschutz für entstehende Rettungs- und Behandlungskosten selbst aufkommen.

§ 3 Gefahrtragung

- (1) Dem Teilnehmer einer Tour von Epic Trails ist bekannt, dass Skitouren im Hochgebirge besondere körperliche Anforderungen stellt und mit spezifischen Gefahren verbunden ist.
- (2) Die Teilnahme an einer Tour erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Angaben über den geplanten Routenverlauf, die Länge und Dauer sowie den konditionellen und/oder technischen Schwierigkeitsgrad der Tour sind unverbindlich und dienen ausschließlich dazu, dem Teilnehmer einen groben Eindruck von den sie erwartenden Anforderungen zu geben. Die Teilnehmer müssen selbst und in eigener Verantwortung beurteilen und entscheiden, ob sie diesen Anforderungen entsprechen. Fehleinschätzungen in diesem Zusammenhang liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Teilnehmers und können zu einer Erhöhung der Risikolage vor Ort führen.

§ 4 Verhalten der Teilnehmer

- (1) Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet, sich jederzeit so zu verhalten, dass sie sich und andere Teilnehmer nicht gefährden. Hierzu gehören insbesondere das Befolgen der Hinweise der Guides für geeignete Aufstiegs- und Abfahrtsrouten. Im Normalfall steigt die gesamte Gruppe hintereinander in der gleichen Spur auf und fährt in einem vom Guide vorgegebenen Korridor / Hangbereich ab.
- (2) Alle Teilnehmer haben ihre – vor allem konditionellen und technischen – Fähigkeiten selbst einzuschätzen. Die Teilnehmer müssen insbesondere selbst beurteilen, ob sie einen Streckenabschnitt sicher und ohne sich oder andere zu gefährden aufsteigen bzw. abfahren können. Im Zweifelsfall ist vor Ort die Route umzulegen oder zurückzukehren.
- (3) Die Teilnehmer sind sich darüber im Klaren, dass die medizinische Versorgung in allen Ländern Zentralasiens nicht dem westlichen Standard entspricht und meist unzureichend ist. Charakteristisch sind: mangelnde

Ausstattung der Krankenhäuser, schlecht ausgebildetes Personal, mangelnde Hygiene, erhöhte Infektionsgefahr, etc. Insbesondere während der Skitouren im Hochgebirge und fern ab von Großstädten ist die schnelle medizinische Versorgung nicht gewährleistet. In Notfällen können die Bergungszeiten bzw. die Zeiten bis zum Erlangen medizinischer Hilfe sehr lang sein und die Kosten (z.B. Helikopterflug) sehr hoch.

§ 5 Haftung

Soweit Epic Trails für rechtswidrig verursachte Schäden haftet, gilt Folgendes:

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Epic Trails unbeschränkt, soweit diese auf einem vorsätzlichen oder fahrlässigen Verhalten (Tun oder Unterlassen) seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Für sonstige Schäden haftet Epic Trails unbeschränkt, soweit diese auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten (Tun oder Unterlassen) ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Im Übrigen ist die Haftung von Epic Trails ausgeschlossen. Soweit die Haftung von Epic Trails ausgeschlossen ist, gilt dies auch für seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.